



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen Ausgabe informieren wir Sie über die Auswirkungen der Tarifeinigung von Bund und Kommunen sowie der geänderten Beiträge zur Pflegeversicherung auf die Zusatzversorgung bei der VBL.

In der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“ berichten wir über die Änderungen der Hinzuverdienstgrenze. Unter „Tipps und Tricks“ weisen wir auf mögliche Auswirkungen der Inflation auf die Betriebsrenten hin. Zudem bieten wir jetzt unsere VBLvideocasts auch auf Englisch an.

Lesen Sie aus unserer begleitenden Themenreihe zum VBL-Geschäftsbericht einen Artikel über „Jung und Alt“ und welche Generation den nachhaltigeren Lebensstil pflegt.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

- ↓ Tarifeinigung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
- ↓ Höhere Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung auch für VBL-Betriebsrenten.
- ↓ 3 Fragen – 3 Antworten.
- ↓ Tipps und Tricks.
- ↓ VBLvideocast auf Englisch.
- ↓ Jung und Alt. Nachhaltigkeit – gesagt, getan!?



Für Versicherte.



Für Versicherte & Rentenberechtigte.

**Höhere Beiträge zur
gesetzlichen**

Tarifeinigung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Die Tarifvertragsparteien haben am 22. April 2023 eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Wir informieren Sie über die Auswirkungen auf die Zusatzversorgung bei der VBL.

[Weiterlesen »](#)

Pflegeversicherung auch für VBL-Betriebsrenten.

Ab 1. Juli 2023 werden höhere Pflegeversicherungsbeiträge bei VBL-Betriebsrentenberechtigten berücksichtigt. Das sieht das neue Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz vor. Die geänderten Beiträge können Sie Ihrem Kontoauszug oder unserer Anpassungsmitteilung zum 1. Juli entnehmen.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Änderungen bei der Hinzuverdienstgrenze.

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden wichtige Änderungen beim Hinzuverdienst beschlossen. Damit wird der Renteneintritt flexibler gestaltbar. Wirken sich diese Änderungen auch auf die VBL aus?

[Weiterlesen »](#)



Tipps und Tricks.

Bei hoher Inflation Renteninformationen der VBL besonders im Blick behalten.

Aufgrund der aktuellen Inflation informieren sich viele Versicherte über den Wert ihrer Anwartschaft bei der VBL. Einen wichtigen Überblick über den Stand der erworbenen Anwartschaften enthalten die Renteninformationen der VBL.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



VBLvideocast.

Neu für Versicherte: VBLvideocasts jetzt auch auf Englisch.

Seit einiger Zeit informieren wir Sie mit kurzen Videos in wenigen Minuten über ausgewählte Themen rund um die Versicherung bei der VBL. Nun gibt es die VBLvideocasts auch auf Englisch. Wöchentlich neu auf unserer Website.

[Weiterlesen »](#)



VBL-Geschäftsbericht Jung und Alt.

Nachhaltigkeit – gesagt, getan!?

Auf Plastik verzichten, Strom sparen, Dinge reparieren statt neu kaufen, weniger Fleisch essen, selten Auto fahren – Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln haben viele Aspekte. Laut Studien engagieren sich überraschenderweise die Älteren (60 bis 75 Jahre) in vielen Bereichen stärker als die Jüngeren (18 bis 24 Jahre).

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2023 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Tarifeinigung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.



Die Tarifvertragsparteien haben am 22. April 2023 eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Wir informieren Sie über die Auswirkungen auf die Zusatzversorgung bei der VBL.

Sonderzahlung zum Inflationsausgleich kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

Die rund 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erhalten zunächst nach Maßgabe des Tarifvertrags über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV-Inflationsausgleich) eine Sonderzahlung in Höhe von 3.000 Euro. Diese ist steuer- und sozialabgabenfrei.

Die Auszahlung beginnt mit einem Betrag von 1.240 Euro im Juni 2023. In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 erhalten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes jeweils eine monatliche Zahlung in Höhe von je 220 Euro. Bei Beschäftigten in Teilzeit wird die Sonderzahlung entsprechend des Beschäftigungsumfangs anteilig geleistet.

Die Sonderzahlung zum Inflationsausgleich nach §§ 2 und 3 TV-Inflationsausgleich ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt, weil es sich um nicht steuerpflichtigen Arbeitslohn handelt (vergleiche § 4 Absatz 3 TV-Inflationsausgleich).

Grenzwerte zum zusatzversorgungspflichtigen Entgelt nach § 82 VBLS.

Für das Jahr 2023 ist im Bereich des TVöD keine Anhebung der Tabellenentgelte vorgesehen. Deshalb bleiben die Grenzwerte, insbesondere auch im Monat der Jahressonderzahlung, unverändert. Die aktuellen Rechengrößen zur Zusatzversorgung finden Sie hier. Über die neuen, ab 1. März 2024 geltenden Grenzwerte werden wir Sie gesondert informieren.

Höhere Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung auch für VBL-Betriebsrenten.



Ab 1. Juli 2023 werden höhere Pflegeversicherungsbeiträge bei VBL-Betriebsrentenberechtigten berücksichtigt. Das sieht das neue Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz vor. Die geänderten Beiträge können Sie Ihrem Kontoauszug oder unserer Anpassungsmitteilung zum 1. Juli entnehmen.

Die neuen Beiträge gelten für alle Versicherten in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Der Gesetzgeber hebt den Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 3,05 Prozent auf 3,4 Prozent an. Der Beitragszuschlag für Kinderlose wird auf 0,6 Prozentpunkte erhöht. Rentenberechtigte ohne Kinder zahlen künftig 4,0 Prozent Pflegeversicherungsbeitrag. Eine gesonderte Rentenmitteilung versenden wir anlässlich der gesetzlichen Änderung nicht.

Für Pflichtversicherte in der gesetzlichen Pflegeversicherung behält die VBL die höheren Beiträge direkt von der Betriebsrente ein und gibt sie an die zuständige Pflegekasse weiter. Für Rentenberechtigte, die freiwillig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder privat versichert sind, sind wie bisher die Krankenkassen und nicht die VBL für den Beitragseinbehalt zuständig.

Zusätzlich sieht der Gesetzgeber eine Reihe weiterer Änderungen bei der sozialen Pflegeversicherung vor. So sollen Eltern mit zwei oder mehr Kindern unter 25 Jahren eine Beitragsreduzierung erhalten. Das Verfahren hierzu steht allerdings noch nicht abschließend fest. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von Ihrer gesetzlichen Kranken- und Pflegekasse. Wir werden Sie auch auf unserer Internetseite über Neuerungen informieren.

3 Fragen – 3 Antworten: Änderungen bei der Hinzuverdienstgrenze.



In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden wichtige Änderungen beim Hinzuverdienst beschlossen. Damit wird der Renteneintritt flexibler gestaltbar. Wirken sich diese Änderungen auch auf die VBL aus?

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie eine Beratung unter www.vbl.de/meinevbl. Unsere Fachleute antworten gerne.

„Hinzuverdienst“ liegt etwa vor, wenn neben einer Rentenleistung Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis, aus einem Gewerbebetrieb oder auch aus Landwirtschaft bezogen werden. Nach Erreichen der Regelaltersgrenze wirkt sich ein Hinzuverdienst nicht mehr auf die Altersrente aus. Seit Januar 2023 wird ein Hinzuverdienst aber auch bei vorgezogenen Altersrenten nicht länger angerechnet. Bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben.

Ich werde demnächst die Altersrente bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Trotzdem bleibe ich bei meinem Arbeitgeber weiter beschäftigt. Was bedeutet dies in Bezug auf meine VBL-Betriebsrente? Bleibe ich noch bei der VBL pflichtversichert?

Ein Hinzuverdienst – egal in welcher Höhe – hat keine Auswirkungen mehr auf die Altersrenten. Sie werden ab 2023, unabhängig vom Hinzuverdienst, geleistet und nicht mehr gekürzt. Bei Bezug einer Altersrente als Vollrente besteht bei der VBL keine Versicherungspflicht mehr. Das ist in der gesetzlichen Rentenversicherung anders. Dort gilt die Versicherungspflicht bis zur Regelaltersgrenze weiter.

Ich erhalte eine Erwerbsminderungsrente und arbeite zusätzlich wenige Stunden. Ändert sich für mich etwas in Bezug auf den Hinzuverdienst?

Bei teilweiser Erwerbsminderung gilt:

Sie dürfen hier im aktuellen Jahr bis zu 35.647,50 Euro hinzuverdienen, ohne dass Ihre Rente gekürzt wird.

Bei voller Erwerbsminderung gilt:

Hier dürfen Sie aktuell bis zu 17.823,75 Euro pro Jahr hinzuverdienen, ohne dass Ihre Rente gekürzt wird.

Die Werte sind dynamisch und können sich zukünftig jährlich ändern. Haben Sie vor Eintritt der Erwerbsminderung ein höheres Einkommen erzielt, kann die Grenze auch höher liegen.

Bitte beachten Sie:

Wird die gesetzliche Erwerbsminderungsrente wegen Hinzuverdienst nur anteilig gezahlt, wird auch die VBL-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung nur zu einem Anteil geleistet.

Durch die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei gesetzlichen Erwerbsminderungsrenten wird dies ab dem Jahr 2023 aber deutlich seltener der Fall sein.

Ich bin verwitwet und erhalte eine Hinterbliebenenrente. Da ich noch berufstätig bin, möchte ich wissen, ob sich in meinem Fall auch etwas in Bezug auf den Hinzuverdienst ändert?

Bei der Witwen- oder Witwerrente hat sich zum 1. Januar 2023 nichts geändert. Eine Einkommensüberprüfung erfolgt wie bisher. Dabei beginnt eine Einkommensanrechnung frühestens ab dem Ende des dritten Kalendermonats nach dem Monat, in dem die Partnerin oder der Partner verstorben ist.

Das zu berücksichtigende Einkommen wird nur zu einem Teil angerechnet, soweit es einen bestimmten Freibetrag übersteigt. Hierbei richtet sich die VBL nach den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung für das Zusammentreffen von Rente und Einkommen.

Detaillierte Information und Rechenbeispiele finden Sie in unserer Broschüre „Betriebsrente für Hinterbliebene“:

Download: [Broschüre Betriebsrente für Hinterbliebene, PDF, 5,1 MB](#)

Tipps und Tricks. Bei hoher Inflation Renteninformationen der VBL besonders im Blick behalten.



Aufgrund der aktuellen Inflation informieren sich viele Versicherte über den Wert ihrer Anwartschaft bei der VBL.

Einen wichtigen Überblick über den Stand der erworbenen Anwartschaften enthalten die Renteninformationen der VBL.

Diese Informationen unterstützen Sie dabei, rechtzeitig zusätzlich für den Ruhestand vorzusorgen.

VBL-Betriebsrenten enthalten keinen Inflationsausgleich.

Die VBL ist sich bewusst, dass die Inflation deutlich gestiegen ist. Davon können Rentnerinnen und Rentner besonders betroffen sein. Allerdings gibt es von uns keinen Inflationsausgleich für ihre Betriebsrente oder Rentenanwartschaft. Warum nicht? Wir erhöhen Betriebsrenten jedes Jahr zum ersten Juli um ein Prozent des Betrags. Das geschieht unabhängig von der Inflation und der Lohnentwicklung.

Grundlage hierfür ist der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. In den Verhandlungen hatten sich die Tarifpartner intensiv mit der Frage nach der Anpassung von Betriebsrenten und deren Finanzierung beschäftigt. Schließlich orientierten sie sich an den Regelungen im Betriebsrentengesetz und einigten sich auf die jährlich garantierte Erhöhung von einem Prozent. Diese hängt nicht von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Die Regelung ist trotz steigender Inflation gut begründet. Zwar wäre es möglich, Renten dynamischer zu gestalten. Das würde jedoch dazu führen, dass die Zahlungen zu Beginn der Rentenlaufzeit bei gleichbleibenden Umlagen und Beiträgen von Arbeitgebern und Beschäftigten geringer ausfielen. Versicherte mit niedrigerer Lebenserwartung würden dadurch benachteiligt. Denn sie profitieren nicht von einer langfristig höheren Dynamisierung.

VBL-Renteninformationen verschaffen Überblick.

Die VBL informiert ihre Versicherten jährlich mit der Renteninformation über den Stand der Anwartschaft, also die künftig zu erwartenden Leistungen. Dabei weisen wir ganz bewusst darauf hin, dass der errechnete Betrag zum Renteneintritt nicht die gleiche Kaufkraft haben wird wie heute.

Diese Informationen sollen Ihnen helfen, einen Überblick über Ihre Versorgung zu bekommen. So können Sie rechtzeitig reagieren, um durch zusätzliche Absicherung eventuelle Lücken der Versorgung zu schließen.

Tipp.

Haben Sie Ihre Renteninformation nicht zur Hand? Kein Problem. Melden Sie sich einfach auf unserer Website unter [Meine VBL](#) an. Dort können Sie Ihre Renteninformation jederzeit abrufen.

Sie haben sich entschieden, für den Ruhestand zusätzlich vorzusorgen? Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten einer freiwilligen Versicherung bei der VBL.

Kommen Sie auf uns zu oder vereinbaren Sie einen kostenfreien Gesprächstermin im Rahmen einer Videoberatung.

Link:

- [Kontakt](#)
- [Videoberatung](#)

Neu für Versicherte: VBLvideocasts jetzt auch auf Englisch.



Seit einiger Zeit informieren wir Sie mit kurzen Videos in wenigen Minuten über ausgewählte Themen rund um die Versicherung bei der VBL.

Nun gibt es die VBLvideocasts auch auf Englisch. Wöchentlich neu auf unserer Website.

Für das Format VBLvideocast haben wir aus einer Vielzahl von Gesprächen mit unseren Kundinnen und Kunden das Wichtigste herausgearbeitet. Zu ausgewählten Themen und Fragestellungen stehen Ihnen unsere Informationen rund um die Uhr zur Verfügung. Von der Praxis für die Praxis.

Den VBLvideocast für befristet wissenschaftliche Beschäftigte finden Sie heute schon hier:

[Video: Decision-making aid for researchers](#)

Eine kleine Entscheidungshilfe für VBLklassik oder VBLextra. Diese Videos können Sie sich auf Deutsch und Englisch ansehen.

VBLvideocasts in Vorbereitung.

In Kürze veröffentlichen wir weitere VBLvideocasts zur VBLklassik auf Englisch. Alle wichtigen Themen finden Sie wöchentlich auf unserer Website.

Übersicht.

VBLklassik – Erstinformationen zur VBL – For newcomers or the newly insured	KW 24
VBLklassik – Wartezeit – Waiting period	KW 25
VBLklassik – Zeiten anderer Zusatzversorgungskassen – Anerkennen/Überleiten – Recognition	KW 26
VBLklassik – Mutterschutzzeiten – Maternity leave	KW 27
VBLklassik – Elternzeit – Parental leave	KW 28
VBLklassik – Teilzeitbeschäftigung – Part-time employment	KW 29
VBLklassik – Beurlaubung während des Arbeitsverhältnisses – Leave of absence	KW 30
VBLklassik – im Krankheitsfall – In case of illness	KW 31
VBLklassik – Verbeamtung – Becoming a civil servant	KW 32
VBLklassik – Altersteilzeit – Partial retirement	KW 33
VBLklassik – Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Termination of employment	KW 34
VBLklassik – Altersrente beantragen– Old-age pension application	KW 35
VBL-Services – In Kontakt mit der VBL – Services	KW 36

Jung und Alt. Nachhaltigkeit – gesagt, getan!?



Auf Plastik verzichten, Strom sparen, Dinge reparieren statt neu kaufen, weniger Fleisch essen, selten Auto fahren – Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln haben viele Aspekte. Laut Studien engagieren sich überraschenderweise die Älteren (60 bis 75 Jahre) in vielen Bereichen stärker als die Jüngeren (18 bis 24 Jahre).

Umweltschutz: Je älter, desto nachhaltiger?

Das Thema „Klimawandel“ hat für die meisten Deutschen eine große Bedeutung. Zwei Drittel der Befragten in der Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sagen, dass ihnen der Klimaschutz wichtig ist.¹ Laut der Studie „Jugend in Deutschland (2021/22)“ macht der Klimawandel 56 Prozent der jungen Deutschen zwischen 18 und 29 Jahren große Sorgen.² Ein Teil von ihnen geht für den Umweltschutz auf die Straße und 44 Prozent der 19- bis 29-Jährigen finden die Klimaschutzbewegung Fridays for Future voll oder eher unterstützenswert.³ Und doch sind die Älteren sehr viel bereit, einen nachhaltigeren Lebensstil zu pflegen und ihren Konsum für den Klimaschutz einzuschränken.

Komfortzone versus Engagement.



„Der größte Gegenspieler von Veränderung ist die Komfortzone des Wohlfahrtsstaats, in der sich die jüngere Generation nach dem Vorbild ihrer Eltern bequem eingerichtet hat“, sagte der Bildungsforscher Klaus Hurrelmann.² „Die Älteren positionieren sich da weniger, sie gehen auch seltener auf die Straße“, sagt Studienleiter Dr. Henning Wilts vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie. „Wenn es aber um konkretes Handeln geht, sind die Alten deutlich eher bereit, etwas zu tun.“ Bei ihnen „dominiert die Frage nach dem persönlichen Erbe. Sie fragen sich eher, wie sie den Planeten einmal hinterlassen werden.“

Aktuelle Studien – Bereitschaft ist unterschiedlich.

In der Studie des Wuppertaler Instituts stimmen 43 Prozent der 19- bis 29-Jährigen, aber 70 Prozent der über 60-Jährigen der Aussage zu: „Ich achte im Alltag sehr darauf, Ressourcen zu schonen.“ Jede und jeder Fünfte der Jüngeren sagt dagegen, dass sie/er keinerlei Abstriche an seinem Konsumverhalten für Klima und Umwelt machen möchte. Und 18 Prozent ist es wichtig, immer die neuesten Produkte zu besitzen.³ Über alle Generationen hinweg gibt es laut YouGov eine große Bereitschaft zum Plastikverzicht – bei den Älteren über 55 Jahren ist sie mit 66 Prozent am höchsten. Die Älteren kaufen mehr regionale Produkte, trocknen ihre Wäsche an der Luft, wollen Dinge reparieren statt neu kaufen und bewusst Energie sparen – auch wenn das ihren Komfort einschränkt. Beim Verzicht auf das Auto und dem Kauf von Bio-Lebensmitteln punkten vor allem die Jüngsten mit 18 bis 24 Jahren. „Für Deutschland machen die Ergebnisse Hoffnung, dass die ganz Jungen doch nicht nur Flagge für Umweltschutz zeigen, sondern diesen auch schon vermehrt im Alltag leben und hier die älteren Generationen als Vorbild nutzen“, fassen die Marktforscher von YouGov zusammen.⁴

Aktuelles Projekt zum Umwelt- und Klimaschutz: VBL setzt bei Umbau und Sanierung auf Nachhaltigkeit.

An den sechs Verwaltungsgebäuden im VBLcampus sind Bauarbeiten nötig geworden. Dabei ist uns Nachhaltigkeit sehr wichtig. Zum Energiekonzept gehören neue Fenster, eine neue Dämmung der Fassade und eine moderne Heizungsanlage. Betrieben wird die Heizungsanlage mit umweltschonender Fernwärme der Stadtwerke Karlsruhe (VBL: 85 g/kWh CO₂-Emissionen). Es gibt teilweise eine natürliche Beschattung durch hohe Bäume. Unterstützend werden die Jalousieanlagen neu programmiert, um im Winter von der Sonnenwärme zu profitieren und im Sommer die Kühllasten zu senken. Außerdem fest eingeplant sind Innenhof-Begrünungen und begrünte Dächer, wie es sie schon auf zwei Gebäuden der VBL gibt.

Ein Quadratmeter begrünte Dachfläche genügt, um pro Tag zwei Liter Wasser zu verdunsten, bis zu zehn Gramm Feinstaub im Jahr zu binden und 375 Gramm CO₂ zu absorbieren. Dachbegrünungen reduzieren zudem den Straßenlärm, die Oberflächentemperatur und Wärmeverluste des Gebäudes.⁶

Sind die Umbauarbeiten abgeschlossen, ist die VBL nicht mehr auf externe Gebäude angewiesen und kann sie aufgeben. So entfallen Pendel- und Kurierfahrten, was den CO₂-Ausstoß weiter senkt. Im VBLcampus entsteht außerdem mehr Raum für Fahrräder. Es wird rund 260 Stellplätze geben sowie weitere Plätze für E-Bikes. Außerdem vorgesehen sind Ladestationen für Elektroautos.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2021, PDF, 10 MB](#)

Quellen:

- 1 Zukunft? Jugend fragen! Umwelt, Klima, Politik, Engagement – Was junge Menschen bewegt, Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und des Umweltbundesamtes, 2020.
- 2 Simon Schnetzer und Klaus Hurrelmann, Trendstudie: Jugend in Deutschland, 2021/2022.
- 3 FAZ, Alte leben nachhaltiger. Jüngere nehmen weniger Rücksicht aufs Klima, 2020.
- 4 yougov.de, Nachhaltigkeit: Die Ältesten leben besonders verantwortlich, 2019.
- 5 statista.com, Aktive Umweltschützer in Deutschland nach Altersgruppen, 2022.
- 6 brand eins, Die gestresste Stadt, 2020.